

**FDP / FW-Fraktion im Regionalrat bei der Bezirksregierung Detmold**

Bezirksregierung Detmold  
Geschäftsstelle Regionalrat  
Frau Menke  
Leopoldstraße 15  
**32756 Detmold**

**Geschäftsstelle:**

August-Bebel-Str. 162  
33602 Bielefeld

Telefon: 0521-17 50 41  
Mobil: 01520-13 45 435

[hahn@fdp-bielefeld.de](mailto:hahn@fdp-bielefeld.de)  
[www.fdp-fw-regionalrat-owl.de](http://www.fdp-fw-regionalrat-owl.de)

Bielefeld, den 25.05.2023

Sehr geehrter Frau Menke, sehr geehrter Herr Koßmann,

für die nächste Sitzung der Kommission für Regionalplanung und regionale Entwicklung, Wissenschaft und Forschung (KRW) und die Sitzung des Regionalrates stellt die FDP/FW-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Regionalplan“

Die Kommission für Regionalplanung und regionale Entwicklung, Wissenschaft und Forschung empfiehlt, der Regionalrat beschließt:

Bei der Ausweisung von BSN-Flächen werden sich in Aufstellung befindliche und damit noch nicht rechtskräftig gewordene Landschaftspläne von Kreisen und Kommunen nicht berücksichtigt. Die Bezirksregierung wird gebeten, die entsprechenden, zusätzlich als BSN ausgewiesenen Flächen so wie im Regionalplanentwurf 2020 vorgesehen auszuweisen.

**Begründung:**

Landschaftspläne von Kommunen und Kreisen benötigen zur Erlangung der Rechtskraft einen politischen Beschluss von Kreistag bzw. Rat und ist so immer auch Ergebnis der Beteiligung von Öffentlichkeit und Betroffenen. Dies dient dazu, neben der reinen Fachlichkeit auch andere Abwägungsgründe einzubeziehen und staatliches Handeln wie Eingriffe in Eigentumsrechte unter Wahrung von Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit vorzunehmen. Zwar führt die Ausweisung als BSN-Gebiet nicht automatisch und nicht unmittelbar zur Unterschutzstellung, dennoch wird eine wichtige Vorbedingung hierfür begründet. Die Ausweisung von BSN-Flächen aufgrund von noch in der Beratung befindlichen Landschaftsplänen ist zudem geeignet, kommunikativ in den laufenden politischen Abwägungsprozess einzugreifen und dessen Ergebnis vorwegzunehmen. Aus regionaler Perspektive führt eine zusätzliche Ausweisung von BSN-Flächen in Gebieten, in denen ein Landschaftsschutzplan aufgestellt wird, zudem zu einem regionalen Ungleichgewicht.

Mit besten Grüßen,

Jan Maik Schlifter  
Fraktionsvorsitzender